



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Bessere Förderung der Maßnahmen für alleinerziehende Eltern
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 684 73 wird der Haushaltsansatz „Maßnahmen für alleinerziehende Eltern“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 22,8 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro pro Jahr erhöht.

Begründung:

Laut Landesamt für Statistik¹ lebten im Jahr 2017 knapp 1,3 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Freistaat, darunter waren etwa 209.000 Alleinerziehende (fast 16 Prozent). Rund 86 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen, wovon etwa 37 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro zur Verfügung hatten. 73 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 85 Prozent der alleinerziehenden Väter verdienen ihren Lebensunterhalt aus einer eigenen Erwerbstätigkeit.

In Deutschland sind zu 68 Prozent Kinder von Alleinerziehenden von Kinderarmut betroffen. Um Kinderarmut zu mindern und Alleinerziehenden mit situationsangepassten Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen zu helfen, werden die „Maßnahmen für alleinerziehende Eltern“ für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 22,8 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. aufgestockt.

¹ https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2018/197_2018.php